



Stadt Nienburg/Weser
Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

Nr.: 7/011/2018

öffentlich

Datum: 18.10.2018

Produkt: 7040 Straßenreinigung

Technische Betriebe

Auskunft erteilt: Buchheister, Ivar

Beratungsfolge:

<u>Datum:</u>	<u>Gremium:</u>
08.11.2018	Bauausschuss
26.11.2018	Verwaltungsausschuss
18.12.2018	Rat der Stadt Nienburg/Weser

Sachbetreff:

**Gebührenvorkalkulation für die Straßenreinigung für den
Kalkulationszeitraum der Jahre 2019/2020**

Beschlussvorschlag:

1. Die Gebührenvorkalkulation der Jahre 2019/2020 für die Straßenreinigung nach Anlage 1 wird beschlossen.
2. Der Gebührensatz für die Straßenreinigung wird auf 1,04 € pro veranlagtem Frontmeter und Einmalreinigung in 14 Tagen festgesetzt.

Die 16. Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung (Straßenreinigungssatzung) der Stadt Nienburg/Weser vom 28.10.1975 wird gemäß Anlage 2 beschlossen.

Sachdarstellung:

Die Stadt Nienburg/Weser hat die Gebührenvoraus kalkulation für den Kalkulationszeitraum 2019 / 2020 erstellt.

Verwaltungs- und Betriebsaufwand

Die laufenden Kosten und Erlöse beruhen auf den Planansätzen für die Jahre 2019 und 2020 des Fachbereiches Technische Betriebe. Die Beträge sind in den Tabellen unter Punkt 1 der Gebührenvoraus kalkulation zusammengefasst. Der Gebührenpflichtigen Kosten errechnen sich für den Zweijahreszeitraum der Kalkulation zu 797.600,00 €. Dem gegenüber stehen Erträge in Höhe von 260.000,00 €.

Abschreibungen

Die Abschreibung der Anlagegüter erfolgt nach den AfA-Tabellen des Bundesfinanzministeriums und den Richtwerten der KGSt. Die Beträge sind unter Punkt 2 der Gebührenvoraus kalkulation dargestellt.

Kalkulatorischer Zins

In dem Kommunalbericht 2017 der überörtlichen Kommunalprüfung des Niedersächsischen Landesrechnungshofes wird unter anderem festgestellt, dass die Berechnung der kalkulatorischen Zinsen mit einem Mischzinssatz aus den bestehenden Krediten und der theoretischen Verzinsung des Eigenkapitals zu erfolgen hat. Die Stadt Nienburg/Weser ermittelt den Mischzinssatz entsprechend den Vorgaben. Der für das Jahr 2019 ermittelte kalkulatorische Mischzinssatz wird für die Gebührenvoraus kalkulation 2019/2020 angesetzt. Er liegt bei 2,150 %.

Leistungseinheit

Die Leistungseinheit für die Straßenreinigung ergibt sich aus den Längen zu reinigenden Straßen, der Häufigkeit der Reinigung laut Straßenverzeichnis I der Straßenreinigungsverordnung und dem öffentlichen Anteil. Die Leistungseinheit wurde zu 226.274 m ermittelt.

Abgrenzung von Kostenanteilen für das Allgemeininteresse

Gemäß Vorgabe des § 52 Abs. 3 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) vom 02.03.2017 werden 75 % der Kosten durch Benutzungsgebühren gedeckt. Die restlichen 25 % der Kosten trägt der Träger der öffentlichen Einrichtung (Anteil der Allgemeinheit).

Gebührenobergrenzen

Der in der Gebührenvoraus kalkulation ausgewiesene kostendeckende Gebührensatz (s. Anlage 1, Seite 17) stellt die Obergrenze dar. Geringere Gebühren stellen eine politisch gewollte Kostenunterdeckung dar und können nicht ausgeglichen werden. Folgender Gebührensatz wurde ermittelt:

Straßenreinigung, Einmalreinigung/14 Tage : 1,04 €/m
(derzeit 1,20 €/m)

Anlagen:

- Anlage 1

Auszug aus: Gebührenvoraus kalkulation für die Straßenreinigung für den Kalkulationszeitraum der Jahre 2019 / 2020 (Endfassung v. 23.10.2018)

- Anlage 2

16. Änderung der Gebührensatzung der Straßenreinigung (Straßenreinigungsgebührensatzung) der Stadt Nienburg/Weser

